

Erlangen, den 24.11.2025

## **Anfrage zur Wohnkostenlücke im Bürgergeld**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**wir bitten um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema Wohnkostenlücke im Bürgergeld:**

1. Wie viele Bedarfsgemeinschaften in Erlangen bekommen anteilig und prozentual die tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung nicht erstattet?
2. Wie hoch sind die Beträge in Euro und prozentual (bezogen auf die Gesamtkosten), die davon Betroffene durchschnittlich im Monat aus dem Regelbedarf oder Ersparnissen selbst finanzieren müssen?

Wenn die Miete getrennt von den Heizkosten betrachtet wird:

3. Wie groß ist die Zahl prozentual und anteilig aller Bedarfsgemeinschaften in Erlangen, die ihre tatsächlichen Ausgaben für die Unterkunft (Miete) nicht erstattet bekommen?
4. Wie hoch sind die Beträge für Miete in Euro und prozentual zu den Gesamtkosten der Unterkunft (Miete), die davon Betroffene durchschnittlich im Monat aus dem Regelbedarf oder Ersparnissen selbst finanzieren müssen?

Wenn die Heizkosten getrennt von der Miete betrachtet werden:

5. Wie groß ist die Zahl prozentual und anteilig aller Bedarfsgemeinschaften in Erlangen, die ihre tatsächlichen Ausgaben für die Heizkosten nicht erstattet bekommen?
6. Wie hoch sind die Beträge für die Heizkosten in Euro und prozentual zu den Gesamtkosten (Heizkosten), die davon Betroffene durchschnittlich im Monat aus dem Regelbedarf oder Ersparnissen selbst finanzieren müssen?

Wir bitten darum, die obenstehenden Fragen anschließend noch einmal getrennt nach folgenden Kategorien zu beantworten:

- 1-Personen-Bedarfsgemeinschaft
- Bedarfsgemeinschaft mit Kindern
- Bedarfsgemeinschaft, in denen mindestens 1 Kind unter 6 Jahren lebt
- Bedarfsgemeinschaft von Alleinerziehenden

## **Begründung:**

Eine Anfrage der Links-Fraktion im Bundestag hat ergeben, dass bei Wohnkosten im Bürgergeld eine erhebliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung vorliegt. 2024 beliefen sich die Kosten für Betroffene auf rund 494 Millionen Euro. Wir sehen diese Wohnkostenlücke als eine Verletzung des Sozialstaatsprinzips, da sie die effektive Unterstützung von Menschen am Existenzminimum gefährdet. Es besteht eine reale Gefahr, dass Betroffene durch diese Lücke finanzielle Notlagen erleiden. Dies ist eine unzumutbare Belastung für Betroffene. Deshalb möchten wir wissen, wie es in Erlangen um diese Lücke steht.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer  
(Stadträtin)

Lukas Eitel  
(Stadtrat)